

Kreis auf Kuschelkurs

Warum das illegale Zuschütten eines Teiches wohl kaum Konsequenzen nach sich zieht



Im Jahr 2000 war der Teich noch 800 Quadratmeter groß heute 2017 ist er bis auf 200 Quadratmeter zu geschüttet (kl. Foto)

mi. Hollenstedt. Stand der ehemalige Kreisrat und Chef des Fachbereichs Bauen/Umwelt, Dr. Björn Hoppenstedt, noch vor einem Jahr in der Kritik, bei Genehmigerfahren viel zu restriktiv vorzugehen (das WOCHENBLATT berichtete), geht seine Nachfolgerin, die neue Kreisrätin Monika Scherf, mit Bauherren offenbar auf Kuschelkurs und das sogar bei klaren Rechtsbrüchen. Das lässt zumindest ein aktueller Fall aus dem Bereich der Samtgemeinde Hollenstedt vermuten. Anstatt einen Bürger, der dort einen großen Teich verbotenerweise zugeschüttet hat, zur Wiederherstellung des Biotops zu verpflichten, setzt man im Kreishaus alles daran, dem Verursacher zu helfen, die Tat nachträglich zu legalisieren. Für Rechtsanwalt Kai Kähler, der die ehemaligen Eigentümer des Teichgrundstücks vertritt, ist das Vorgehen der Kreisverwaltung nicht nachvollziehbar.

Der Sachverhalt: Ewald S.* hatte im Frühjahr 2002 ein ca. 1.300 Quadratmeter großes Grundstück im Außenbereich von Else M*. gekauft. Dort befand sich damals noch ein 800 Quadratmeter großer, ehemaliger Feuerlöschteich. Der Kaufpreis: 6.000 Euro. Als Gegenleistung für den niedrigen Kaufpreis soll er der

weit über neunzigjährigen Frau versprochen haben, das Grundstück und den Teich parkähnlich zu gestalten. Doch dann begann er damit, das Gewässer sukzessive zu verfüllen. Angeblich mit dem Segen der Samtgemeinde Hollenstedt. Ende 2015 zeigt die alte Dame den Fall an. Der Teich ist mittlerweile nur noch knapp 200 Quadratmeter groß.

Beim zuständigen Landkreis Harburg wird der Fall allerdings, das zeigen Dokumente, die dem WOCHENBLATT vorliegen, nicht so streng bewertet. Fast von Beginn an setzt man in der Verwaltung vor allem auf die nachträgliche Genehmigung. Für Rechtsanwalt Kai Kähler nicht nachvollziehbar. Kähler: „Hier wäre es rechtlich durchsetzbar und im Sinne der Allgemeinheit auch geboten, eine Wiederherstellung des Teiches zu verfügen.“ Denn ein Teich, noch dazu von beträchtlicher Größe, dürfe nicht ohne behördliche Genehmigung verfüllt werden. S. habe mit seiner Tat gegen diverse Vorschriften im Naturschutzrecht, im Baurecht und im Wasserrecht verstoßen. Das Vorgehen des Landkreises sei juristisch anfechtbar und fragwürdig.

Beim Kreis geht der Fall offenbar zunächst an eine Sachbearbeiterin, die auch sofort die

Wiederherstellung fordert. „Da die Gewässerbeseitigung genehmigungspflichtig gewesen wäre, wurde Herrn S. die Gelegenheit gegeben, den Gewässerrückbau rückgängig zu machen“, schreibt die Kreismitarbeiterin. Doch dazu kommt es nicht. Stattdessen wird Ewald S. sogar aus der Kreisverwaltung vorgeschlagen, die illegale Gewässerbeseitigung nachträglich zu legalisieren.

Dabei ist der Fall brisant: Im Raum steht nämlich auch, dass S. den Teich verbotenerweise mit Bauschutt verfüllt haben könnte. Doch beim Landkreis treibt man das Legalisierungsverfahren dennoch ohne Unterbrechung voran. Nicht einmal die Tatsache, dass Ewald S. auch während des laufenden Verfahrens die Verfüllung des Teiches fortsetzt, wirkt sich negativ auf sein Anliegen aus. Er durfte die erforderlichen Gutachten selbst in Auftrag geben und auch die Gutachter auswählen. „Es ist völlig unverständlich, warum der Landkreis bei solch schwerwiegenden Vorwürfen nicht von Amts wegen ermittelt, sondern dem Täter die Beweisführung überlässt, so etwas stellt das Recht auf den Kopf“, bewertet Jurist Kähler diese Entscheidung. Fakt ist: Die Gutachter, von denen einer aus dem Heimatdorf von S. stammt,

kommen zu dem Schluss, dass der Boden nicht belastet sei und der Teich auch nur geringe Bedeutung für den Artenschutz habe.

Verantwortlich für den eingeschlagenen „Schmusekurs“ ist offenbar die neue Kreisrätin Monika Scherf. Das lässt zumindest ein Aktenvermerk vermuten. Dort ist von „umfangreichem Meinungsaustausch“ die Rede, bei dem die Position von Scherf wie folgt festgehalten ist: „Prüfung, ob formelle Illegalität durch Genehmigung geheilt werden kann.“

Für Kai Kähler ist das eine eklatante Fehlbewertung des Sachverhalts. Die Zerstörung des Teiches sei kein „heilbares“, kleines Kavaliärsdelikt, sondern dürfe einen schwerwiegenden Rechtsverstoß darstellen. Bei ähnlich gelagerten Fällen hätte das Oberverwaltungsgericht (OVG) schon die sofortige Vollziehung des Rückbaus angeordnet. Im Wasserrecht seien demnach grundsätzlich ungenehmigte Eingriffe sofort rückgängig zu machen, weil sonst derjenige, der vollendete Tatsachen schafft, gegenüber dem gesetzestreuem Bürger bevorteilt wird.

Ewald S. wollte sich auf WOCHENBLATT-Anfrage nicht zu dem Thema äußern.

* Namen von der Redaktion gekürzt

Kreissprecher: „Der Landkreis wendet das mildeste Mittel an“

Kreissprecher Johannes Freudewald widerspricht dieser Darstellung. Bevor im Landkreis Harburg ein Rückbau angeordnet wird, werde genau geprüft, ob das ungenehmigt erstellte Bauwerk genehmigungsfähig sei. Das sei auch im vorliegenden Fall geschehen. Bei seiner

Entscheidung, die Legalisierung zu prüfen, halte sich der Kreis selbstverständlich an Recht und Gesetz. So sei die nachträgliche Genehmigung das mildeste Mittel der Gewässeraufsicht und werde daher immer von Amts wegen geprüft. Man habe umfangreiche Gutachten erstellen

lassen, die die Unbedenklichkeit des verwendeten Bodens bestätigt hätten. Die Gutachten seien im Übrigen auch objektiv sie stammten von einer Firma, mit der der Landkreis auch in der Vergangenheit schon zusammen gearbeitet habe. Die Auswahl der Gutachter sei au-

ßerdem mit dem Kreis abgestimmt gewesen. Zum Schluss sei auch klar, dass das Vorgehen von S. (Tatsachen schaffen ohne vorherige Genehmigung) nicht ungeahndet bleiben werde. Die Konsequenzen reichten von einem Verwarnungsgeld bis hin zu einem Bußgeld.

Jobcenter ist Mittwoch geschlossen

(mum). Das Jobcenter Landkreis Harburg ist am Mittwoch, 11. Januar, aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich Markt und Integration für den Publikumsverkehr ganztägig geschlossen, teilt

eine Sprecherin mit. Dies betrifft die Standorte Buchholz und Winsen. Die telefonische Erreichbarkeit sei aber über die Servicenummern 04181 - 9900 und 04171-60707-0 gewährleistet.

Unsinnige Debatte

„Geschichte wiederholt sich“: Diesen Ausspruch habe ich öfter bei Jahresrückblicken gehört. Beim Jahreswechsel haben sich leider die Übergriffe in Köln wiederholt, bei denen die Polizei unter anderem zahlreiche Nordafrikaner kontrollierte, um



Öffentlichkeitsarbeit per Twitter zuweilen die Bürger teilhaben lässt - kann sich die Polizei nicht mit langen Worthülsen aufhalten. Sie wählt daher Kürzel wie „MANV“ (Massenanfall von Verletzten) oder „SPUSI“ (Spurensicherung), die vielleicht nicht für jedermann zu verstehen, aber keinesfalls degradierend gemeint sind.

Das den Ordnungshütern nun Rassismus vorgeworfen wird, weil sie für die überprüften Personen die Abkürzung „Nafris“ verwendeten, ist absurd. Bei der internen Kommunikation im Einsatz - an der sie im Zuge der

stehen, aber keinesfalls degradierend gemeint sind.

Es bleibt zu hoffen, dass sich nichts wiederholt - weder die Übergriffe noch die unsinnige Debatte über die interne Kommunikation der Polizei.

Christoph Ehlermann

Zwischenruf

Laune der Natur

Siamesischer Zwillingapfel aus dem Obstregal



Selten: Apfel mit angewachsenem „kleinem Bruder“

(tp). Großer Bruder und kleiner Bruder: Dieser Apfel mit siamesischem Zwilling stammt aus einer Tüte deutscher Elstar-Äpfel von einem Lebensmittel-Discounter in Stade - eine Laune der Natur.

Mutanten wie diese werden unter anderem auch bei Pflaumen oder Karotten beobachtet. Nach Expertenschätzungen kommen Doppel-Äpfel unter 10.000 Blüten statistisch nur ein Mal vor. Nach Erfahrungen des Apfel-Experten

Eckart Brandt aus Großenwörden häufen sich solche „Auswüchse“ insbesondere beim Elstar. „Er hat diese Neigung von seiner Muttersorte ‚Ingrid Marie‘ geerbt“, ergänzt Joerg Hilbers, stellvertretender Leiter des Obstbauversuchsringes Jork. Ursachen sind Witterungseinflüsse wie Frost, wodurch sich die Pflanzenzellen im Fruchtknoten verändern. Solche Mutanten-Äpfel können bedenkenlos verzehrt werden.

Ihr Traumjob

- nur einen Klick entfernt!



„Weil ich mein Leben in die Hand nehmen möchte!“

sicherdirnenjob.de

Jetzt durchstarten!

Die Adresse - wenn es um Jobs aus Ihrer Region geht!

KREISZEITUNG Wochensblatt

Parkgebühren als Motivation

ADFC-Vorsitzende Karin Sager will Autofahrer auf das Rad zwingen / Was denken die WOCHENBLATT-Leser?

(mum). „Kommunalpolitiker sind gefordert, Prioritäten zu setzen. In der Verkehrspolitik müssen sie immer wieder entscheiden, ob sie das Verkehrssystem beibehalten, oder ob sie es weiterentwickeln wollen“, sagt Carsten Hansen. Er ist Referatsleiter für Kommunale Wirtschaft, Tourismus und Verkehr beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB). Nur die aktuellen Bedarfe zu bedienen, führe automatisch zu einem Hase- und-Igel-Rennen, bei dem die Städte und Gemeinden regelmäßig die getriebenen und überforderten Hasen seien. Hansen weist unter anderem darauf hin, dass der Bestand an Pkw sich zwischen 1960 und 2016 etwa verzehnfacht hat - von 4,5 auf 45 Millionen Fahrzeuge. „Es wird außerdem mehr Fahrrad gefahren als früher.“ Diese Vorlage nimmt Karin Sager, die Vorsitzende des Kreisverbands Harburg im Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) aus



Karin Sager ist Vorsitzende des Kreisverbands Harburg im Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC)

Asendorf (Samtgemeinde Hanstedt), gern auf und fordert ihrerseits die Politik im Landkreis Harburg auf, zu reagieren - unter anderem mit Temporeduzierungen und Parkgebühren.

„Bei mehr als 500 Autos pro 1.000 Einwohner - in der Samtgemeinde Hanstedt sind es so-

gar mehr als 700 - wird der motorisierte Individualverkehr zum Problem“, so Sager. Die Gewohnheit, mal eben mit dem Auto zum Bäcker oder zur Apotheke zu fahren, sei nur sehr schwer zu ändern. Aus der Sicht der ADFC-Vorsitzenden müssten Kommunalpolitiker sich für eine drastische Reduzierung dieser kurzen Fahrten stark machen.

Sager weiß, wie man die Bevölkerung „motivieren“ kann, auf das Auto zu verzichten. „Durch Temporeduzierung, Parkgebühren, Parkzeitbegrenzung und Durchfahrtsverbote wird die Nutzung des eigenen Autos in Ortslagen unattraktiv und teuer.“ Für Radfahrer und Fußgänger müsse hingegen in Ortszentren Platz geschaffen werden, damit sie sich im öffentlichen Raum sicher bewegen können und dabei von Lärm und Abgas verschont bleiben. Der Individualverkehr müsse eingeschränkt werden und zwangsläufig Straßen und Parkplätze reduziert werden.

„Im Gegenzug muss der öffentliche Nahverkehr verstärkt werden“, so Sager. Sie fordert mehr Buslinien mit besserer Taktung. „Kleine Orte können durch Mitfahrgelegenheiten oder Fahrdienste auf Minijobbasis angebunden werden.“

Insbesondere die stark alternde Gesellschaft benötige laut Sager sichere Verbindungen zu Versorgungszentren. „Ein attraktives Angebot, auf das eigene Pkw zu verzichten und trotzdem mobil zu bleiben, ermöglicht erst den Umstieg.“ Die größeren Städte seien bereits dabei, autofreie Zentren oder Wohnviertel einzurichten. „Der Landkreis Harburg wird dieses Thema stärker angehen müssen, damit die Dörfer und Städte hier lebenswert und attraktiv bleiben“, so Sager.

Wie denken die WOCHENBLATT-Leser über die Visionen von Karin Sager? Sollte man Autofahrer mit Parkverboten zum Radfahren zwingen? Schreiben Sie uns Ihre Meinung (bitte mit Name und Adresse) an mum@kreiszeitung.net.